ARBEITSKREIS DER SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER HESSISCHER GRUNDSCHULEN

Positionspapier - Inklusion

Inklusion bedeutet für den „Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter hessischer Grundschulen“, dass Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zusammen mit allen Kindern aus ihrer unmittelbaren Nähe - gleichbedeutend mit „gleicher Wohnbezirk“ - beschult werden.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu bilden, die auch über den Schultag hinausgehen.
Zu einer erfolgreichen Beschulung aller Kinder in einer Schule gehören Differenzierung in jeglicher Form, die in Zusammenarbeit von professionellen Teams bestehend aus Grundschullehrern, Förderschullehrern, Teilhabeassistenzen, Sozialpädagogen sowie den außerschulischen Therapeuten umgesetzt wird.

Der „Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter hessischer Grundschulen“ fordert daher für eine funktionierende Inklusion:

1. Die Grundschulen benötigen zusätzliche Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, die den Grundschulen als Teil des Kollegiums zuverlässig zur Verfügung stehen. Darunter verstehen wir neben den Förderschullehrkräften Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen, sowie Schulpsychologen bzw. Schulpsychologinnen.
2. Um eine gute Kooperation in den multiprofessionellen Teams zu ermöglichen, müssen Kooperationszeiten installiert werden, die in der Stundenzuweisung aller berücksichtigt werden.
3. Um eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen, benötigen auch kleine Schulen eine passende Ressourcenzuweisung. Aus diesem Grund sollten Förderschullehrkräfte nicht mehr als zwei Nachbarschulen betreuen müssen.
4. Der Klassenteiler muss von 25 auf max. 20 angepasst werden, um der Heterogenität aller Kinder gerecht werden zu können.
5. Die Zuweisung der Förderschullehrkraftstunden muss so angepasst werden, dass jede Klasse mit einem inklusiv zu beschulenden Kind möglichst in den Hauptfächern doppelt besetzt ist.
6. Der Schulträger muss für eine angepasste räumliche Ausstattung sorgen. Die Schule muss barrierefrei sein. Das bedeutet, Toiletten und Klassenräume müssen behindertengerecht sein. Außerdem benötigen alle Klassenräume eine Lärmschutzdämmung. Zusätzlich brauchen die Schulen multifunktionale Rückzugs- und Ruheräume sowohl für die Kinder, als auch für

das Kollegium und zusätzliche Gruppen- und Differenzierungsräume, die auch von außerschulischen Therapeuten genutzt werden können.

7. Es ist bereits in der Lehrerausbildung notwendig, die zukünftigen Grundschullehrer und –lehrerinnen auf Inklusion vorzubereiten. Dieser Bereich muss mit in das Studium aufgenommen werden.
8. Lehrkräfte müssen die Möglichkeit haben, sich durch ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich Inklusion weiter entwickeln zu können.
9. Die Leistungsrückmeldung muss an Stelle von Noten entwicklungs- und kompetenzorientiert sein.

Die eingeführten inklusiven Schulbündnisse dürfen nicht dazu führen, dass sogenannte „Schwerpunktschulen“ entstehen. Dies führt aus unserer Sicht zu einer Separierung der Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die aus ihrem sozialen Umfeld isoliert werden und nicht an ihrem Wohnort integriert sind.
Außerdem muss den inklusiven Schulbündnissen angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die inklusive Beschulung vor Ort qualitativ hochwertig und keine Mogelpackung wird.